



## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Der Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20. September 2016 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung, Beschluss entsprechend § 27 Abs. 22 UStG**

Die Umsatzbesteuerung der Kommunen ist zum 01.01.2017 grundlegend neu geregelt worden. Als Folge davon unterliegt die Gemeinde, sobald sie wirtschaftlich aktiv wird, einer vergleichbaren Besteuerung wie private Unternehmen. Die Neuregelung geht dabei über die bisherige Beschränkung auf so genannte „Betriebe gewerblicher Art“ hinaus.

Es besteht allerdings die Möglichkeit einer fünfjährigen Übergangsregelung, in der das bisherige Recht weiterhin angewandt werden darf. Voraussetzung hierfür ist die Abgabe einer verbindlichen Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt. Diese Erklärung wirkt bis zum Ende der Übergangsfrist zum 31.12.2020, kann aber jederzeit widerrufen werden.

Angesichts der vorhandenen Unsicherheiten über die zukünftigen Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft wird dringend empfohlen, zunächst vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Neuregelung zur Umsatzbesteuerung erst zum 01.01.2021 in Kraft treten zu lassen. Dieser Empfehlung schließt sich auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz an.

#### **Beschluss:**

Hiermit erklärt die Gemeinde, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der bis 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- |  |   |
|--|---|
| ● Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: | 9 |
| ● Anwesende Ratsmitglieder:            | 7 |
| ● Für den Beschluss haben gestimmt:    | 7 |
| ● Gegenstimmen:                        | 0 |
| ● Enthaltungen:                        | 0 |

### **4. Flächendeckender Breitbandausbau, Beschluss für die Regelung durch den Rhein-Hunsrück-Kreis**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die

bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 Prozent eine leistungsfähige NGA1-Versorgung  $\geq 30$  Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015). Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s. Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaugebiet und –auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes. Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen werden.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebern begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Simmern mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde Biebern erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

- Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
- Anwesende Ratsmitglieder: 7
- Für den Beschluss haben gestimmt: 7
- Gegenstimmen: 0
- Enthaltungen: 0

### **5. Verwendung einer Spende der Kreissparkasse für den Jugendraum**

Das Kuratorium der Sparkassenstiftung hat auf Antrag der Ortsgemeinde Biebern vom 24. August 2015 für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und einer Tischtennisplatte für den neuen Jugendraum einen Zuschuss in Höhe von 1000 € bewilligt. Gemäß der Richtlinien der Sparkassenstiftung ist ein Zuschuss von 50% der nachgewiesenen Anschaffungskosten, maximal 1000 €, möglich. Die Auszahlung erfolgt innerhalb eines Jahres gegen Vorlage von Rechnungen. Die Jahresfrist endet am 15. 11. 2016.

Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann nimmt Rücksprache mit der Jugendbeauftragten Jenny Steinert-Adamus über Anschaffungswünsche für den Jugendraum. Außerdem wird eine Tischtennisplatte für den Außenbereich über die Fa. Krämer, Reich, angeschafft.

**Abstimmung:** 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **6. Verschiedenes, Mitteilungen/Anfragen**

- a) **Spielplatz am Kindergarten**  
Die Spielgeräte am Spielplatz wurden durch den Bauhof der VG Simmern überprüft, dabei wurden kleinere Mängel beanstandet.
- (1) Schaukel  
Schaukellager sind lose, Schrauben müssen nachgezogen werden.
  - (2) kleine Schaukel  
Hutmuttern müssen durch selbstsichernde Schraubenmuttern ersetzt werden.  
Schrauben am Schaukellager müssen nachgezogen werden.
- Die Arbeiten werden von Gunther Lämmermann und Klaus Adamus erledigt.
- b) **Friedhof**  
Die Ortsbürgermeister von Reich und Fronhofen versagen gegenwärtig ihre Zustimmung zur Sanierung und Neuerstellung der Eingangstore sowie dem Treppengeländer. Am 15. Oktober 2016, 10:00 Uhr findet ein Gesprächs- und Ortstermin am Friedhof statt.
- c) **Bürgermeisterdienstbesprechung VG Simmern**  
Ortsbürgermeister Gunther Lämmermann berichtet von der Bürgermeisterdienstbesprechung. Der Rhein-Hunsrück-Kreis unterstützt Energiesparmaßnahmen in den Ortschaften. Über Umsetzungsmöglichkeiten soll auf einer späteren Sitzung beraten werden. Die Protokolle der öffentlichen Ratssitzungen sollen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und im Internet veröffentlicht werden.
- d) **Gemeindehaus Biebern**  
Die Ortsgemeinde Biebern berechnet für Reinigungskosten Gemeindehaus Biebern 15 €/Stunde. Die Kosten werden auf der Abrechnung ausgewiesen.
- e) **Rechnungsprüfung**  
Die Rechnungsprüfung 2015 und die Überprüfung der Belege für die Ortsgemeinde Biebern erfolgt am Donnerstag, 20. Oktober 2016, 16:30 Uhr bei der VG Simmern durch Gunther Lämmermann und Werner Rockenbach.
- f) **Gemeinderatsitzung**  
Termin: Dienstag, 8. November 2016, 19:30 Uhr